



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0264/2020		Datum: 28.07.2020	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20/Wod	
Betreff:			
Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke: Aufwertung der City zwischen Zentralplatz und Altstadt			
Gremienweg:			
18.08.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		ohne BE abgesetzt geändert
	öffentlich		

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität nimmt den Sachstandsbericht im Rahmen der Unterrichtung zur Kenntnis.

Unterrichtung:

Die Verwaltung prüft derzeit die technischen und verkehrsrechtlichen Umsetzungsmöglichkeiten um ein tageszeitlich befristetes Befahren der Clemensstraße zwischen der Gördenstraße und Casinostraße durch den Individualverkehr zu unterbinden. Hierbei werden die Systeme der physischen Sperrung (Poller) und der Durchfahrtskontrolle (Kamera) untersucht.

Systeme mit physischer Sperre (Poller)

Neben den bei der Stadt Koblenz im Einsatz befindlichen elektrischen Pollern mit Gurtantrieb wurden auch Poller mit Hydraulikantrieb als normaler Absperrpoller sowie als Hochsicherheitspoller betrachtet.

Da es bei den einfachen Pollern (Elektro mit Gurt als auch hydraulisch) bei einem leichten Anprall entweder zu einem Abreißen oder Verklemmen des Polleroberteils (Elektro mit Gurt) oder zu einem Verbiegen des Hydraulikzylinders kommt, scheiden diese Poller als Variante für eine physische Sperrung aus. Im Schadenfall (z.B. beim „Verklemmen“ des Pollers, Verbiegen des Hubzylinders, fehlerhafte Erkennung) kann eine schnelle Beseitigung der Störung nicht erfolgen. Die Durchfahrt wäre für Linienbusse nicht mehr möglich. Die Haltestellen können nicht angefahren werden und Linienführungen der Busse nicht mehr eingehalten werden. Im Bereich der Kreuzung Clemensstraße / Pfühlgasse / Gördenstraße und Clemensstraße / Casinostraße käme es zu erheblichen Verkehrshinderungen.

Ein weiteres System bildet der Hochsicherheitspoller (auch hydraulisch gesteuert). Dieser Poller hält auch höhere Anpralllasten stand und ist danach meist noch funktionsfähig. Die Bauausführung, der finanzielle Aufwand und auch die Unterhaltung dieser Art von Pollern ist jedoch deutlich höher als bei den einfachen Absperrpollern (z.B. aufwändige Konstruktion, Lkw-Kran/Radlader notwendig für Wartung/Reparatur). Für Wartungsarbeiten sind Vollsperrungen über mehrere Stunden erforderlich.

Unabhängig des Pollertyps sind für den Bau mehrwöchige Vollsperrungen der Clemensstraße sowie im östlichen Bereich sehr wahrscheinlich Umlegungen von Versorgungsleitungen erforderlich. Hierbei müssten die Haltestellen und die Routen der Busse aufwändig umgelegt werden.

Das Thema Anforderungssystem zur Öffnung der Poller konnte noch nicht abschließend bearbeitet werden. Abhängig den Anforderungssystemen und der Lage in der Örtlichkeit kann es auch zu Wartezeiten der Busse vor den Pollern kommen. Dies tritt besonders ein, wenn mehrere Busse hintereinanderfahren (dies wird nach dem neuen ÖPNV-Konzept verstärkt der Fall sein). Die in den Ampelkreuzungen stehenden Busse blockieren dann Fußgänger oder andere Fahrzeugströme.

Die Kostenschätzung für ein Pollersystem für beide Richtungen der Clemensstraße liegen zwischen

240.000 EUR und 325.000 EUR.

Aus den oben genannten Gründen rät die Verwaltung dringend von dem Einsatz von Pollern ab.

Systeme ohne physische Sperre (basierend auf kontaktloser Fahrzeugerkennung kombiniert mit Kameraaufnahme)

Eine Möglichkeit wäre, ähnlich zu den Verkehrsüberwachungsanlagen in der Emser Straße und in der Pfaffengasse, über in der Straße eingebaute Schleifen, Wechselverkehrszeichen und Überwachungskameras („Blitzer“) einfahrende Fahrzeuge zu erfassen und nach einer entsprechenden Auswertung einen Bußgeldbescheid zukommen zu lassen. Dieses System wird aber von den beiden am Markt befindlichen Firmen nicht mehr angeboten, da diese Technologie veraltet sei.

Weitere Möglichkeiten zur Durchfahrtkontrolle sind laserbasierende Systeme, Piezosensoren in der Fahrbahn oder Systeme die für die Erkennung von Kennzeichen ausgelegt sind. Beim Lasersystem wird das Fahrzeug erfasst, anschließend der Verstoß per Kameraaufnahme dokumentiert, ausgewertet und geahndet. Bei der Version mit Piezosensoren in der Fahrbahn wird das Gewicht des Fahrzeuges erfasst und bei nicht passendem Gewicht der Verstoß dokumentiert. Hier können allerdings z.B. Busse und andere gleichschwere Fahrzeuge nicht unterschieden werden.

Beide Systeme haben den Nachteil, dass systembedingt die Mindestgeschwindigkeit größer als 10km/h (Piezo 15km/h) sein muss. Unterhalb diesen Wert wird die Messung nicht gewertet. Dies gilt auch wenn das Fahrzeug während des Messvorgang abbremst und wieder beschleunigt.

Beides sind Situationen, die bei den Ortsterminen zur Durchführung von Testmessungen mit den Herstellerfirmen aufgefallen sind und somit bei der derzeitigen Situation (keine Sperrung, aber viel Stopp & Go-Verkehr) zur Verwerfung von sehr vielen Verstößen führen würde.

Bei der Sperrung der Clemensstraße würde sich die Anzahl der Fehlmessungen durch ein geringeres Fahrzeugaufkommen wahrscheinlich reduzieren. Allerdings erhöht sich die Anzahl der querenden Fußgänger und auch die Frequentierung der Busse, so dass dieser Effekt voraussichtlich nicht zum Tragen kommt. Damit wäre die Maßnahme eventuell wirkungslos.

Ein weiteres System, welches geschwindigkeitsunabhängig funktioniert, ist die Erfassung der Verstöße per Kennzeichenlesesystem. Hier werden anhand einer Liste mit eingetragenen Kennzeichen nur Fahrzeuge erfasst und per Videokamera aufgenommen, die nicht in der Liste vorhanden sind. Die anschließende Auswertung führt dann zu einer Ahndung.

Die Zuständigkeit für die Ahndung der Verstöße bei den o.g. Anlagen liegt bei der Polizei (ähnlich den Anlagen in der Pfaffengasse und Emser Straße). Die Änderung der Zuständigkeit kann beim entsprechenden Ministerium beantragt werden.

Ein ähnliches System wurde in Zusammenhang mit elektrischen Pollern in der Altstadt bereits datenschutzrechtlich positiv bewertet.

Zur weiteren Beurteilung eines Kennzeichenlesesystems stehen noch Testmessungen mit den angefragten Firmen, Abstimmungen zur Auswertung und Ahndung sowie rechtliche und technische Klärungen aus. Der Bericht ist somit noch nicht abschließend.

Die Kostenschätzung für ein Kennzeichenlesesystem für beide Richtungen der Clemensstraße liegt bei 140.000 EUR.

Die Verwaltung würde die Variante Kennzeichenerfassung weiter prüfen und ausarbeiten.

Unabhängig der beiden oben genannten Systeme werden Anpassungen bei der Beschilderung erforderlich. Hierbei ist besonders die Durchfahrtsbeschränkung zwischen 09:00h und 19:00h den Autofahrern verständlich zu vermitteln.

Weitere planerische Möglichkeiten als Prüfungsoption

Aufgrund des großen technischen Aufwand und der noch verbleibenden Fragen können auch neue planerische Überlegungen betrachtet werden. Hierbei könnten Regelungen ohne technischen Aufwand in Erwägung gezogen werden. Die Verwaltung würde daher vorschlagen Möglichkeiten zu prüfen, in wie weit der Linienverkehr vom sonstigen Verkehr bereits vor den beiden Kreuzungen getrennt werden kann (evtl. durch die Anlage von Bussonderstreifen) um dann auf eigenen Fahrspuren in die Clemensstraße einzufahren.

Historie:

Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und Die Linke: Aufwertung der City zwischen Zentralplatz und Altstadt für die Sitzung des Stadtrates am 06.20.2020 mit dem Beschluss die Verwaltung zu beauftragen die Schließung der Clemensstraße im Bereich des Zentralplatzes für den Individualverkehr zwischen 09:00h und 19:00h wiedereinzuführen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz sind nicht zu erwarten.